

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)

Rötistrasse 4
Postfach 548
4501 Solothurn

Telefon 032 627 27 08
Telefax 032 627 27 21
E-Mail stiftungsaufsicht@vd.so.ch

Jahresbericht und Jahresrechnung 2014

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	Seite 3
2. Rechtliche Grundlagen	
2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde	Seite 3
2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen	Seite 3
3. Organisation	
3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde	Seite 4
3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung	Seite 4
3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde	Seite 5
3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben	Seite 6
3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement	Seite 6
4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen	Seite 6
5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit	Seite 7
5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr	Seite 7
5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten	Seite 8
5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit	Seite 9
6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle	
6.1 Bilanz	Seite 10
6.2 Erfolgsrechnung	Seite 10
6.3 Geldflussrechnung	Seite 11
6.4 Anhang	Seite 11
6.5 Bericht der Revisionsstelle	Seite 15

1. Einleitung

Die Aufsicht über die Vorsorgeeinrichtungen ist aufgrund der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge auf den 1. Januar 2012 vom Amt für Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht auf die BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) übergegangen. Die BVS ist gemäss bundesgesetzlicher Vorgabe eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, und ihr ist auch die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen worden. Mit Entscheid des Kantonsrates vom 12. November 2014 wurde das Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht bis 1. Januar 2016 verlängert. Sofern es die Verhandlungen zu einer Regionalisierung erfordern, kann der Regierungsrat das Gesetz bis maximal um ein weiteres Jahr verlängern. Im Hinblick auf die angestrebte Regionalisierung ist die Loslösung der Aufsichtstätigkeit aus der kantonalen Verwaltung (eigenes Personal, eigenes Vermögen) noch nicht vollständig umgesetzt.

Der Kantonsrat hat die Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht (§ 15 des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht, BGS 212.151). Er bewilligt die notwendigen Mittel und genehmigt die Berichterstattung.

Die auf den 1. Januar 2012 ebenfalls neu geschaffene Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) in Bern beaufsichtigt die Direktaufsichtsbehörden. Dabei prüft sie u.a. die Jahresberichte der Aufsichtsbehörden (Art. 64a Abs. 1 lit. b. BVG, SR 831.40). Am 5. Dezember 2012 hat die OAK BV die Weisung „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ mit Mindestanforderungen an den Inhalt erlassen. Der Inhalt des vorliegenden Jahresberichtes basiert u.a. auf dieser Weisung.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsbehörde

Einführungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151) sowie Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2014 (RG 144/2014)

Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)

Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153)

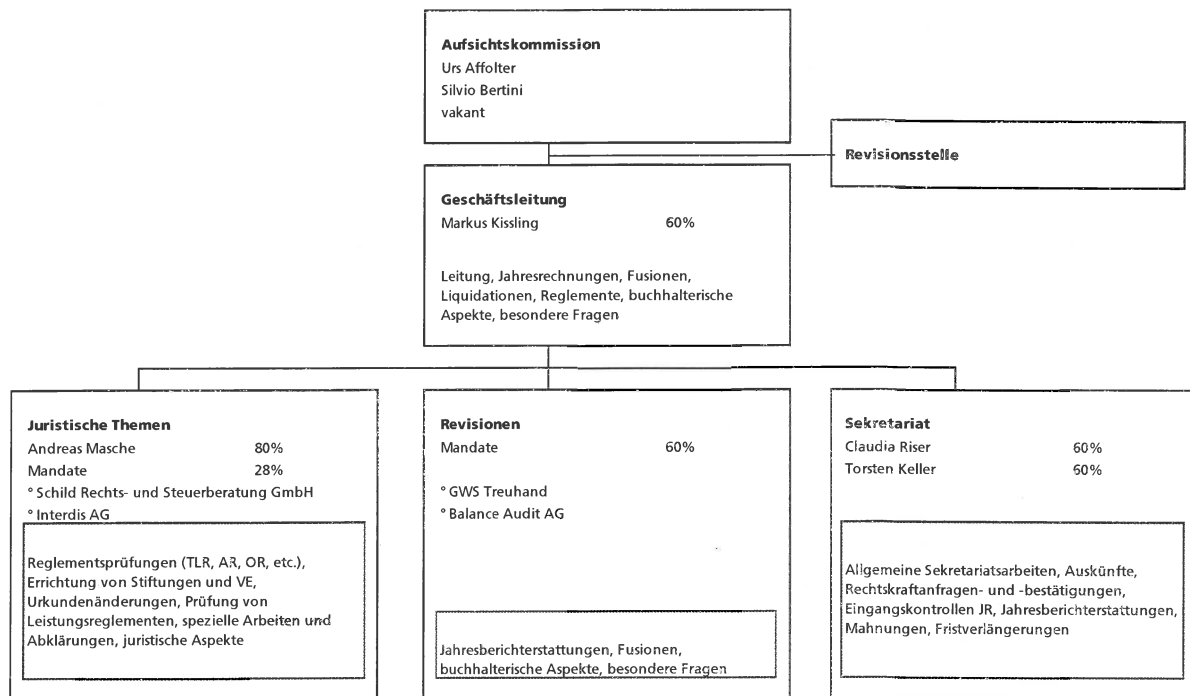
Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

2.2 Mit dem Kanton abgeschlossene Vereinbarungen

Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

3. Organisation

3.1 Organigramm der Aufsichtsbehörde, Mitarbeitende, Pensen, Zuständigkeiten (Stand 31.12.2014)



3.2 Organe der Aufsichtsbehörde, Aufgaben und Zusammensetzung

Aufsichtskommission

Mitglieder:

Drei verwaltungsunabhängige Mitglieder mit RRB Nr. 1493 vom 13. August 2013 für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt. Mit RRB Nr. 2014/1710 vom 23. September 2014 wurde Urs Affolter neu als Präsident der Aufsichtskommission bestimmt. Er ersetzt die im Berichtsjahr zurückgetretene Präsidentin, Franziska Bur. Der dritte Sitz ist per 31.12.2014 vakant.

- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Präsident
- Silvio Bertini, Bettlach, Mitglied
- vakant

Von Amtes wegen mit beratender Stimme:

Markus Kissling, Niederbuchsiten, Geschäftsleiter ad interim.

Aufgaben:

Die Aufsichtskommission als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan

- wählt die Geschäftsleitung;
- erlässt ein Organisationsreglement und einen Leistungsauftrag;
- überwacht die Geschäftsführung der BVG- und Stiftungsaufsicht;
- verabschiedet den Voranschlag;
- genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht;
- behandelt Aufsichtsbeschwerden gegen die BVG- und Stiftungsaufsicht;
- wählt die Revisionsstelle;
- erlässt eine Gebührenordnung.

Geschäftsleitung

Markus Kissling, Niederbuchsiten, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

Die Geschäftsleitung der BVS ist für die operative Geschäftsführung zuständig. Sie stellt selbständig den Geschäftsgang sicher.

Revisionsstelle

Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn

Die Revisionsstelle nimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten wahr. Dazu gehört insbesondere die jährliche Prüfung der Jahresrechnung.

3.3 Organisation der Aufsichtsbehörde

Die BVS erfüllt die dem Kanton nach der Bundesgesetzgebung übertragenen Aufsichtsaufgaben bei Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiter sind aus dem Organigramm in der Ziffer 3.1 ersichtlich.

<u>Mitarbeiter der BVS (Funktion, Ausbildung, Pensum)</u>	<u>31.12.2014</u>
Markus Kissling, Geschäftsleiter ad interim dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und Bankfachexperte mit eidg. Diplom	60%
Andreas Masche, jur. Mitarbeiter Jurist, lic. jur. / MBA	80%
Claudia Riser Hartmeier, administrative Sachbearbeiterin Kauffrau, Eidg. Sozialversicherungsfachfrau mit Fachausweis	60%
Torsten Keller, administrativer Sachbearbeiter	<u>60%</u>
Total Pensen	260%
<u>Vollzeitäquivalente der beauftragten Personen im Mandatsverhältnis</u>	<u>31.12.2014</u>
Philipp Schaffter und Frank Bächli / Firma Balance Audit AG, Basel dipl. Wirtschaftsprüfer	40%
Monika Diethelm / Firma GSW Treuhand AG, Solothurn Treuänderin mit eidg. Fachausweis	20%
Claudia Fuchs / Firma Interdis AG, Basel Dr. iur., Partnerin	20%
Hanspeter Schild / Firma Schild Steuer- und Rechtsberatung GmbH, Solothurn Rechtsanwalt	7.5%
Total Pensen	87.5%

Der Personalbestand war mit Blick auf die geplante Regionalisierung zusammengesetzt.

Im Jahr 2014 waren in den Bereichen Juristische Arbeiten und Wirtschaftsprüfung 4 Unternehmungen (5 Personen) im Mandatsverhältnis für die BVS tätig.

3.4 Mitarbeiter im Mandatsverhältnis / Beschreibung ihrer Aufgaben

Im Jahr 2014 waren in den Bereichen Juristische Arbeiten und Wirtschaftsprüfung 4 Unternehmungen (5 Personen) im Mandatsverhältnis für die BVS tätig.
Auf Grund der geplanten Regionalisierung wurden mit folgenden Firmen Dienstleistungsverträge abgeschlossen:

Firma Balance Audit AG, Basel

Die Herren Philipp Schaffter und Frank Bächli prüfen Jahresrechnungen von Vorsorgeeinrichtungen und Klassischen Stiftungen und erstellen die entsprechenden Prüfberichte.

Firma GSW Treuhand AG, Solothurn

Frau Monika Diethelm prüft Jahresrechnungen von Klassischen Stiftungen und erstellt die entsprechenden Prüfberichte.

Firma Interdis AG, Basel

Frau Claudia Fuchs erbringt Dienstleistungen bei rechtlichen Fragestellungen im Rahmen der BVG- und Stiftungsaufsicht (Vorsorgeeinrichtungen).

Firma Schild Steuer- und Rechtsberatung GmbH, Solothurn

Herr Hanspeter Schild erbringt Dienstleistungen bei rechtlichen Fragestellungen im Bereich des Stiftungsrechtes (Klassische Stiftungen).

Die Frage der Unabhängigkeit und die Schweigepflicht wurden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung klar geregelt.

3.5 Internes Kontrollsystem (IKS) / Qualitätsmanagement

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in der IKS-Inventarliste definiert. Die Kontrollen werden in den definierten Intervallen durchgeführt und dokumentiert.

Das Qualitätsmanagement umfasst die organisatorischen und technischen Massnahmen, die der Schaffung und Erhaltung der Konzept- und Ausführungsqualität dienen. Das Qualitätsmanagement basiert auf verschiedenen Pfeilern:

- Prozessbeschreibungen, Vorlagen und Mustertexte
- Einsatz von Checklisten für die laufend vorkommenden Prüfungen (Kenntnisnahme von Jahresrechnungen, Prüfung der verschiedenen Reglemente)
- In schwierigen Fällen mit grossen Auswirkungen ergeben sich in der Regel interdisziplinäre Fragestellungen, die im Team mit betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenzen angegangen werden. Diese Zusammenarbeit fördert durch das Vieraugenprinzip auch die Qualität der Ausführung.
- Stichprobenweise Nachkontrollen der Ausführungen.

4. Statistische Angaben zu den beaufsichtigten Institutionen

Anzahl der beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen (VE):

	registrierte VE (Art. 48 BVG)	nicht regis- trierte VE	Total VE
Bestand am 01.01.2014	53	94	147
neu errichtete Stiftung			
Streichungen im Register	- 2	2	
Löschung im Handelsregister	- 7	- 17	- 24
Bestand am 31.12.2014	44	* 79	123
	=====	=====	=====

* Detail zu den nicht registrierten Vorsorgeeinrichtungen	
• nicht registrierte Vorsorgeeinrichtungen	75
• davon dem FZG unterstellt 19	
• Freizügigkeitseinrichtungen	2
• Einrichtungen der Säule 3a	<u>2</u>
Total	79
	=====

Anzahl der beaufsichtigten Klassischen Stiftungen:

Bestand am 01.01.2014	221
neu errichtete Stiftungen	+ 2
Löschung im Handelsregister	<u>- 1</u>
Bestand am 31.12.2014	222
	=====

Vermögen der beaufsichtigten Institutionen am 31.12.2014:

- Vorsorgeeinrichtungen	CHF 8.245 Mia.
- klassische Stiftungen	<u>CHF 0.527 Mia.</u>
Total	CHF 8.772 Mia.
	=====

5. Angaben zur Aufsichtstätigkeit

5.1 Aufsichtstätigkeit im Berichtsjahr, Tendenzen, Entwicklungen

Im Berichtsjahr 2014 hatte die BVS die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

- Die Konsolidierungsphase der **selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt** ist abgeschlossen. Die Gültigkeit des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151) wurde mit Kantonsratsbeschluss vom 12. November 2014 (Nr. RG 144/2014) erneut verlängert. Die Zusammenarbeit mit der auf Anfang 2012 neu geschaffenen Oberaufsichtskommission BV (OAK BV) ist institutionalisiert. Auch im Jahre 2014 erfolgte der Informationsaustausch mittels Quartalsitzungen der OAK BV mit den Direktaufsichtsbehörden. Vom 26. bis 27. Mai 2014 hat die OAK die erste jährliche Inspektion durchgeführt.
- Auf 01.08.2011 und 01.01.2012 sind die im Rahmen der **Strukturreform in der beruflichen Vorsorge** neuen und geänderten Bestimmungen in Kraft getreten. Die Vorsorgeeinrichtungen hatten diese bis Ende 2012 umzusetzen. Im Jahre 2014 hat die BVS zahlreiche geänderte und neue Anlage- und Organisationsreglemente geprüft.
- Auf den 01.01.2012 sind die neuen Bestimmungen für die **Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber** in Kraft getreten, die von diesen bis Ende 2013 umzusetzen waren. Es zeigten sich gewichtige Interpretationsfragen. Ein Arbeitsschwerpunkt war daher die Begleitung der Verselbständigung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.
- Erfreulicherweise hatte sich die BVS mit weniger **Unterdeckungsfällen** zu befassen. Die Unterdeckungsfälle haben sich in den Bilanzen per Ende 2013 von 8 Fällen im Vorjahr auf 6 Unterdeckungsfälle verringert (inkl. jeweils 3 Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber).

- Wiederum waren zahlreiche **Liquidation** zu bearbeiten. Aufgrund von Firmenzusammenschlüssen wurden im Berichtsjahr vermehrt auch BVG-Vorsorgeeinrichtungen liquidiert.

5.2 Verfügungen und Rechtsstreitigkeiten

Art und Anzahl der Verfügungen:

Vorsorgeeinrichtungen

- 24 Löschungen im Handelsregister
- 0 Aufsichtsübernahme / Neugründung
- 2 Streichungen im Register für die berufliche Vorsorge
- 6 Genehmigungen Verteilkriterien
- 8 Aufhebungen (in Liquidation setzen)
- 3 Genehmigungen Teilliquidationsreglemente
- 1 Genehmigungen Urkundenänderungen
- 1 Diverse (Einsetzung neue Liquidatoren)

Klassische Stiftungen

- 1 Löschungen im Handelsregister
- 2 Aufsichtsübernahmen
- 8 Urkundenänderungen
- 2 Befreiung vom Revisionsstellenobligatorium

Wichtige Regierungsratsbeschlüsse:

- Teilrevision des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) – Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat / 16. September 2014
- Teilrevision des Einführungsgesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht) – Stellungnahme zum Änderungsantrag der FiKo / 3. November 2014

Rechtsstreitigkeiten:

1

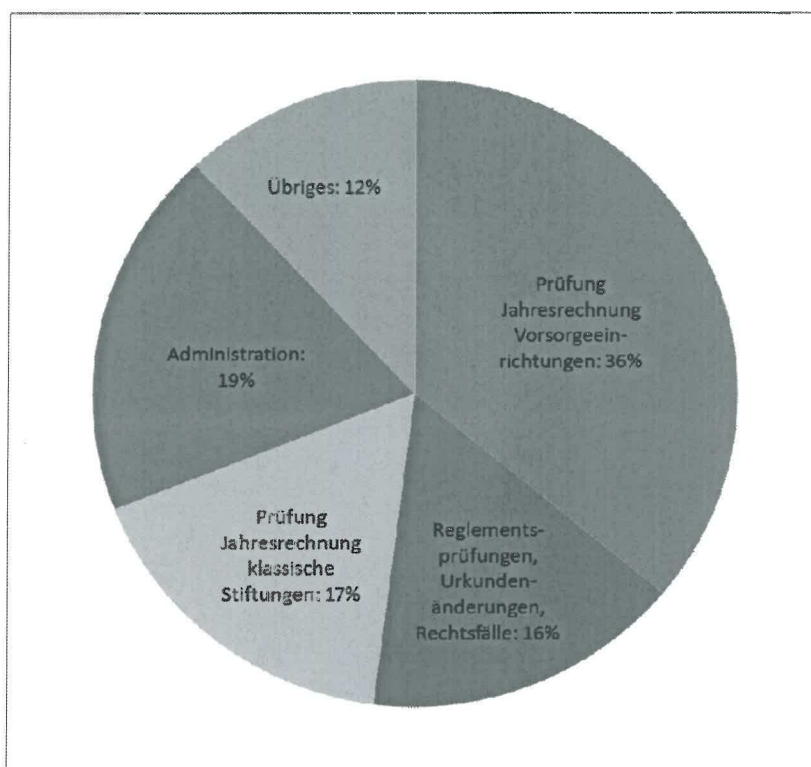
Im Jahre 2012 ist eine Beschwerde von Versicherten gegen eine Vorsorgeeinrichtung auf zusätzliche Mitgabe von Mitteln im Umfang von mehreren Mio. Franken im Rahmen einer Teilliquidation eingegangen. Nach erfolgtem Rechtsschriftenwechsel und einer verlangten Aktenergänzung wurde vom BVS mit Verfügung vom 14. Februar 2013 entschieden. Gegen die Verfügung wurde seitens der Versicherten am 22. März 2013 Beschwerde erhoben. Gestützt auf eine Verfügung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24. April resp. 30. Mai 2013 wurde vom BVS mit Datum vom 3. Juli 2013 dem BVG eine Vernehmlassung eingereicht. Der Entscheid des BVG wird im 2015 erwartet.

2

Zeitgleich ist bei der BVS SO und beim Bundesgericht von einem Verband und von 2 Privatpersonen eine Beschwerde gegen den Kanton Solothurn eingereicht worden. Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 2. Dezember 2014 die Zuständigkeit verneint. Den Parteien wurde mit Brief vom 26. November 2014 das rechtliche Gehör gewährt. Entsprechende Stellungnahmen sind im Dezember 2014 eingegangen. Als nächster Schritt wird von der BVS SO eine Verfügung erlassen.

5.3 Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

(Schätzungen wie in den Weisungen der OAK BV vom 05.12.2012 zugestanden)



Administration:

Darunter fallen alle Sekretariatsarbeiten, die Führung der Buchhaltung usw.

Übriges:

Insbesondere Weiterbildungen, Schulungen, Fachveranstaltungen, Besprechungen usw.

6. Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle

(3. Geschäftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2014)

6.1 BILANZ

AKTIVEN

31.12.2014

31.12.2013

Umlaufvermögen

Debitoren	9'750.00	1)	8'180.00
Verbindungskonto zum Kanton	44'723.63	2)	28'201.50
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	3)	13'131.20

Total **54'473.63** **49'512.70**

TOTAL AKTIVEN **54'473.63** **49'512.70**

PASSIVEN

Kurzfristiges Fremdkapital

Verbindlichkeiten aus Leistungen	12'727.23	4)	15'473.15
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	2'155.20	5)	637.60
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	36'528.50	6)	30'109.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	3'062.70	7)	3'292.95

Total **54'473.63** **49'512.70**

TOTAL PASSIVEN **54'473.63** **49'512.70**

6.2 ERFOLGSRECHNUNG

Bruttoerlös aus Gebühren und Leistungen

Staats- und Schreibgebühren	764'351.40	8)	621'458.00
Beitrag des Kantons	0.00		43'858.10
Zwischentotal	764'351.40		665'316.10
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	49'061.60	5)	48'917.60
Total	813'413.00		714'233.70

Drittleistungen

Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-49'061.60		-48'917.60
Beitrag an den Kanton	-153'539.47		0.00
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-29'578.30	9)	-35'342.70
Arbeitsleistungen Dritter	-136'725.58	10)	-11'898.05

Total **-368'904.95** **-96'158.35**

Nettoerlös **444'508.05** **618'075.35**

Personalaufwand

Lohnaufwand	-278'597.50		-427'735.05
Sozialversicherungsbeiträge	-82'257.35		-109'439.20
Übriger Personalaufwand	-7'198.20		-3'198.00

Total **-368'053.05** **-540'372.25**

Üblicher betrieblicher Aufwand

Mietkosten, inkl. Nebenkosten	-45'863.05		-45'863.05
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	0.00		0.00
Büromaterial und Druckkosten	-2'377.60		-2'434.20
Fachbücher und Zeitschriften	-2'288.90		-2'566.70
Telephon und Porti	-2'104.50		-2'776.15
Informatikaufwand	-18'000.00	11)	-18'000.00
Revisionsstelle	-3'000.00	12)	-3'000.00
Übriger Verwaltungsaufwand	-2'820.95		-3'063.00

Total **-76'455.00** **-77'703.10**

Ergebnis **0.00** **0.00**

6.4 Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

6.4.1 Allgemeines

Die BVS SO ist eine kantonale Anstalt, die Dienstleistungen einer Behörde wahrnimmt. Somit entfallen diverse Posten gemäss Mindestgliederung gemäss Art. 959 ff. OR. Im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der Aufsicht mit derjenigen eines Nachbarkantons ist ein einfaches und kostengünstiges Verfahren für das Rechnungswesen mit der Benutzung der Infrastruktur des Kantons realisiert worden. Für die Buchführung, die Fakturierung der Gebühren, die Kreditorenzahlungen und das Gehaltswesen der BVS werden die Systeme des Kantons genutzt. Die Buchführung erfolgt in einem separaten Buchungskreis des Kantons. Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt, so dass die BVS über keine Geldkonten verfügt. Die BVS ist nicht mit einem Dotationskapital ausgestattet worden. Die Bilanz auf Ende Jahr umfasst somit lediglich Umlaufvermögen und kurzfristige Verpflichtungen und als Saldo das Verbindungskonto mit dem Kanton.

Die Berichterstattung wurde unter erstmaliger Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Obligationenrechts (OR) erstellt. Der Anhang und der Geschäftsbericht berücksichtigen zudem die Weisung der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge „Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden“ vom 5. Dezember 2012.

Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §2 und §3 der Gebührenordnung vom 31. Oktober 2012 richtet sich nicht nach Aufwand und wird mit der Abnahme der jährlichen Berichterstattung der beaufsichtigten Rechtsträger in Rechnung gestellt. Die noch nicht in Rechnung gestellten Jahresgebühren konnten somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1d OR aktiviert werden.

II. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

6.4.2 Details zu den Bilanzzahlen und Erfolgsrechnung per 31.12.2014

1. Forderungen aus Leistungen (CHF 9'750.-)

Die Forderungen aus Leistungen beinhalten 6 ausstehende Rechnungen über CHF 6'250.-. Ein Ausstand über CHF 3'500.- ist nicht bezahlt, da zur Zeit noch ein Beschwerdeverfahren gegen die betreffende Verfügung läuft.

2. Verbindungskonto zum Kanton (CHF 44'723.63)

Der Zahlungsverkehr wird über den Kanton abgewickelt. Die BVS verfügt nicht über Geldkonten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 0.00)

Keine.

4. Verbindlichkeiten aus Leistungen (CHF 12'727.23)

In den Verbindlichkeiten aus Leistungen sind Rechnungen verbucht, deren Aufwand noch im Rechnungsjahr 2014 zu verbuchen war, die allerdings erst 2015 bezahlt wurden.

5. Verbindlichkeit gegenüber der Oberaufsicht Berufliche Vorsorge (CHF 2'155.20)

Die BVG- und Stiftungsaufsicht stellt die Aufsichtsabgabe der Oberaufsichtskommission OAK BV den Vorsorgeeinrichtungen in Rechnung und leitet sie an die OAK BV weiter. Gemäss Art. 7 Abs. 5 BVV1 ist die Abgabe für Vorsorgeeinrichtungen in Liquidation letztmals für das Geschäftsjahr geschuldet, in welches die

Liquidationsverfügung fällt. Es handelt sich somit bei dem Betrag von CHF 2'155.20 um die Abgabe von 4 Vorsorgeeinrichtungen, welche im Geschäftsjahr 2014 liquidiert wurden.

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
• Verbindlichkeit OAK BV	2'155.20	637.60

6. Verbindlichkeiten Gehälter und Sozialversicherungen (CHF 36'528.50)

Die Verbindlichkeiten Sozialversicherungen über CHF 36'528.50 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
• ausstehende Beiträge BVG	23'791.00	0.00
• Gleitzeit- und Ferienguthaben	7'675.00	5'450.00
• ausstehende Gehälter Aufsichtskommission und AHV-Ersatzrente	5'062.50	24'659.00

7. Passive Rechnungsabgrenzungen (CHF 3'062.75)

Die Passive Rechnungsabgrenzung wurde vor allem für die Kosten der Revision gebildet.

• Revisionskosten	3'000.00	3'000.00
• Spesen Aufsichtskommission	62.75	292.95

8. Bruttoerlös aus Gebühren und Leistungen (CHF 813'413.00)

8.1 Staats- und Schreibgebühren (CHF 764'351.40)

Im Geschäftsjahr 2014 konnte der Gebührenertrag gesteigert werden. Die Zusammensetzung der einzelnen Gebührenkategorien zeigt folgendes Bild:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
• Jährliche Aufsichtsgebühr		
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2011		138'805
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2012	202'825.00	331'410
Einsichtnahmen Jahresrechnungen 2013	<u>433'400.00</u>	<u>2'000</u>
Total	636'225.00	472'215

Im Berichtsjahr wurden 404 (VJ 450) Einsichtnahmen von Jahresrechnungen erledigt.

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
• Juristische Arbeiten		
Liquidationen	82'841.00	84'963
Reglementsprüfungen, Diverses	<u>45'285.00</u>	<u>64'280</u>
Total	128'126.00	149'243

Im Berichtsjahr wurden 58 Verfügungen (VJ 48) und 55 Reglementsprüfungen (VJ 91) erledigt.

8.2 Beitrag des Kantons (CHF 0.00)

Im Geschäftsjahr wurden dem Kanton CHF 153'539.47 abgeliefert. Im Vorjahr betrug der Beitrag des Kantons CHF 43'858.10

8.3 Gebühren für die Oberaufsicht (CHF 49'061.60)

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
• Aufsichtsabgabe der Oberaufsichtskommission OAK BV	49'061.60	48'917.60

Im Vorjahr wurde die Aufsichtsabgabe der Oberaufsichtskommission nicht in der Rechnung aufgeführt.

9. Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Mitglieder der Aufsichtskommission richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002.

Die Geschäftsleitung besteht nur aus einer natürlichen Person. Sie befindet sich in der Lohnklasse 24 der Lohnabelle Kanton Solothurn.

6.4.3 Zusammenstellung Auslagen Aufsichtskommission 2014

9.1. Die Kosten der Aufsichtskommission setzen sich wie folgt zusammen:

	2014	2013
• Entschädigung an Aufsichtskommission	29'578.30	35'342.70
• Arbeitsleistungen Dritter	8'765.70	11'569.85
• Übriger Verwaltungsaufwand (Spesen)	669.60	757.70
	39'013.60	47'670.25
• Franziska Bur-Bürgin	10'232.80	24'170.30
• Urs Affolter	20'015.10	11'930.10
• Silvio Bertini	8'765.70	11'569.85
	39'013.60	47'670.25

10. Arbeitsleistungen Dritter (CHF 136'725.58)

Die restlichen Aufwendungen unter der Position „Arbeitsleistungen Dritter“ sind Entschädigungen an die vier extern mandatierten Firmen.

11. Informatikaufwand (CHF 18'000.-)

Das AIO stellt die Informatik sicher und verrechnet dafür eine Jahrespauschale von CHF 18'000.-.

12. Honorar der Revisionsstelle (CHF 3'000.-)

Das Honorar für die Revisionsstelle hat für die Revision des Geschäftsjahres 2013 CHF 3'000.- betragen. Dieses Honorar umfasst ausschliesslich Arbeiten, die im Zusammenhang mit Dienstleistung für die Revision der BVS angefallen sind. Andere Dienstleistungen hat die Revisionsstelle nicht erbracht.

6.4.4 Mitarbeiter der BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS) Solothurn

Im Geschäftsjahr 2014 waren bei der BVS vier Personen angestellt. Die Anstellungen entsprachen zusammen 2.6 Vollzeitstellen. Im selben Zeitraum waren zudem 5 Personen (4 Firmen) mandatiert.

III. Rechtliche Grundlagen der BVS

6.4.5 Grundlagen

Die BVS ist die vom Kanton Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Artikel 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und die im Kanton Solothurn zuständige Aufsicht gemäss Artikel 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Die BVS ist für die Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) sowie für kantonale sowie kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Solothurn zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVS das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 BVV 1.

Die BVS als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen (Stand 1. Januar 2015):

- Einföhrungsgesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (EG Stiftungsaufsicht; BGS 212.151) sowie Beschluss des Regierungsrates vom 13. August 2013 (RRB Nr. 2013/1490)
- Verordnung über die Aufsicht über Stiftungen und Vorsorgeeinrichtungen (VASV; BGS 212.152)
- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht (BGS 212.153)
- Organisationsreglement vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

Mit dem Kanton ist nachstehende Vereinbarung abgeschlossen:

- Leistungsauftrag der BVG- und Stiftungsaufsicht vom 20. Juni 2012 (genehmigt mit RRB Nr. 1700 vom 21. August 2012)

IV. Organisation

6.4.6 Aufsichtskommission/Geschäftsleitung/Revisionsstelle

a) Aufsichtskommission

- Urs Affolter-Roth, Lommiswil, Präsident
- Silvio Bertini, Bettlach, Mitglied
- vakant seit 1. August 2014

b) Geschäftsleitung

- Markus Kissling, Niederbuchsiten, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

c) Revisionsstelle

- Kantonale Finanzkontrolle, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn
Martin Neuenschwander, Mandatsleiter

V. Übrige Angaben

6.4.7 Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

Keine

6.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen per Stichtag (wie im Vorjahr) keine Verbindlichkeiten gegenüber der beruflichen Vorsorgeeinrichtung.

6.4.9 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Es bestehen (wie im Vorjahr) keine Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten.

6.4.10 Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, etc.

Es bestehen (wie im Vorjahr) keine Eventualverbindlichkeiten.

6.4.11 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der BVS haben. Aufgrund eines Missverständnisses

wurde die Abgrenzung der PK-Beiträge um CHF 23'791.— zu hoch ausgewiesen. Die Rückbuchung musste aus technischen Gründen per 1.1.2015 erfolgen.

6.5 Bericht der Revisionsstelle

**KANTON solothurn**

Kantonale Finanzkontrolle

Bielstrasse 9 / Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 21 00
Telefax 032 627 28 60
www.finanzkontrolle.so.ch

**Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision**

**an die Aufsichtskommission
der BVG und Stiftungsaufsicht (BVS), Solothurn
zur Jahresrechnung 2014**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der BVS für das am 31.12.2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

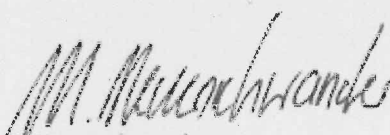
Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung, welche mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschliesst, nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Solothurn, 18. April 2015



Kantonale Finanzkontrolle
G. Rudolf von Rohr
Chef/in
Zugelassene Revisionsexpertin



M. Neuenschwander
Mandatsleiter
Zugelassener Revisionsexperte



680bes-15_bb_01.docx

Solothurn, 20. Februar 2015

BVG- und Stiftungsaufsicht (BVS)



Urs Affolter
Präsident Aufsichts-
kommission



Markus Kissling
Geschäftsleiter ad interim